



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Straße 1, 80331 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,  
Sachgebiet Daueranordnung und  
Technischer Dienst  
MOR - GB2 -2.1.1**

An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.02.2022

### **Erschwerte Einfahrtssituation in der Rosenheimer Str. 86**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03205 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 20.10.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern zu prüfen, im Bereich der Grundstückszufahrt Rosenheimer Straße 86 ein Parkverbotsschild zu errichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

§ 12 StVO besagt, dass das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten und vor Bordsteinabsenkungen unzulässig ist. Per Verordnung besteht ein eingeschränktes Haltverbot, aber kein absolutes.

Unstrittig ist, dass Berechtigte (dies ist in der Regel der Hauseigentümer), die über den Zufahrtsbereich verfügen, jeweils in bzw. vor der Zufahrt dauerhaft parken dürfen.

Für das Mobilitätsreferat besteht ohne Initiative bzw. Einlassung des Hauseigentümers kein Grund zu prüfen, ob im Bereich der Grundstückszufahrt Rosenheimer Straße 86 ein Parkverbotsschild aufgestellt oder eine sog. Zickzackmarkierung aufgebracht werden kann.

Insbesondere dient die Grundstückszufahrt bzw. die Bordsteinabsenkung auch nicht als bauliche Querungshilfeeinrichtung für Fußgänger, weswegen behördliche Maßnahmen eingeleitet werden müssten, um den Bereich – im Sinn der Geltung eines absoluten Haltverbots – permanent freizuhalten.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2-2111